

Verfahrensregeln des Lenkungsausschuss QM

vom 18.06. 2014

Aufgrund des Beschlusses des Rektorats über die „Einführung eines Qualitätsmanagementsystems“ vom 28. April 2013 gibt sich die Lenkungsausschuss QM folgende Verfahrensregeln:

Inhaltsverzeichnis

§1	Aufgaben
§2	Mitglieder
§3	Vorsitz
§4	Sitzungen
§5	Beschlussfassung und Protokoll
§6	Administrative Unterstützung

§1

Aufgaben

¹ Die Mitglieder des Lenkungsausschuss QM sind für die Qualitätssicherung und –entwicklung an der Universität bereichsübergreifend verantwortlich. Sie sorgen dafür, dass nicht gelöste Probleme behandelt werden, Handlungsempfehlungen erarbeitet und das gesamte Qualitätsmanagementsystem der Universität Siegen regelmäßig überprüft wird.

Im Einzelnen bedeutet dies:

1. Aktualisierung der Qualitätsziele und -strategien (Qualitätsfilter) der Universität Siegen;
2. Steuerung und Begleitung der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen bzgl. bereichsübergreifender Problemlagen;
3. Erarbeitung von Lösungsempfehlungen bzgl. der Problemlagen, die in den Steuergruppen nicht erfolgreich bearbeitet werden können (Prozesssicherung);
4. QM-Struktursicherung der Steuerungsgruppen;
5. QM-Struktursicherungen der Fakultäten;
6. QM-Struktursicherung des Lehramts;
7. Qualitätssicherung im Sinne einer Selbstreflexion der internen Strukturen, Prozesse und Arbeitsergebnisse;
8. Einleitung einer Mixed-Audition des QMS.

§2

Mitglieder

Dem Lenkungsausschuss QM gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. Je ein professorales Mitglied pro Fakultät. Das Mitglied wird vom Fakultätsrat gewählt und von der Rektorin/ dem Rektor benannt.
2. Zwei Studentenvertreter, die vom AstA benannt werden.
3. Ein Vertreter des wissenschaftlichen Mittelbaus. Er wird durch die gesamtuniversitäre Vertretung des Mittelbaus benannt.

Als beratende Mitglieder gehören dem Lenkungsausschuss an:

1. Die Rektorin/der Rektor
2. Eine Prorektorin/ein Prorektor
3. Die Kanzlerin/der Kanzler
4. die Dekaninnen/ die Dekane
5. die Direktorin/ der Direktor des Zentrums für Lehrerbildung

Weitere Mitglieder können themenspezifisch eingeladen werden und beratend teilnehmen.

§3

Vorsitz

¹Die Rektorin/der Rektor führt den Vorsitz. ²Sie/er führt die Geschäfte des Lenkungsausschuss. Die Prorektorin/ der Prorektor ist sein Stellvertreter.

§4

Sitzungen

Der Lenkungsausschuss tagt in der Regel zweimal im Semester, bei Bedarf häufiger. Die Mitglieder sind in der Regel unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung eine Woche vor Sitzungstermin per E-Mail einzuladen. In dringenden Fällen kann die/der Vorsitzende des Lenkungsausschuss' auch kurzfristig und formlos einladen.

Bei der Feststellung der vorläufigen Tagesordnung prüft die/der Vorsitzende, zu welchen Tagesordnungspunkten Sachverständige und/oder Auskunftspersonen beratend hinzugezogen und geladen werden sollen.

Die/ Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest. Der Lenkungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Die Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung festgelegt.

Beschlussfassung und Protokoll

Der Lenkungsausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit.

Über die Beschlüsse und sonstigen Sitzungsergebnisse des Lenkungsausschuss' wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll wird durch eine Person des QZS geführt. Im Ausnahmefall führt eine andere Person das Protokoll.

§6

Administrative Unterstützung

Die administrative Unterstützung wird durch das QZS wahrgenommen.

Siegen, den xx. Juli 2014

Der Rektor

Prof. Dr. Burckhart